Der Weltkrieg

14

Beschränkte Erwerbsfähigkeit und Fürsorgearbeit

Rudolf Amelunxen (Cöln)

15 Pf.

Sekretariat Sozialer Studentenarbeit



Der gegenwärtige Krieg erfordert zufolge der vor Jahrzehnten wohl ungeahnten Dimensionen der aufeinanderstoßenden Heeresmassen und der modernen Waffentechnik an Menschenleben weit schwerere Opfer, als dies in frühern Kriegen der Fall war. Aber der Krieg wird uns anderseits auch, wenn die Friedensglocken läuten, ein solches Heer in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkter und gänzlich Erwerbsunfähiger, die alle im blühendsten Jünglings- und Mannesalter auszogen, heimführen, daß schon heute die Fürsorgearbeit für diese Kriegsbeschädigten einsetzen muß. Ein Gang durch die Militärlazarette, in denen unsere tapfern Vaterlandsstreiter der Genesung von den in heldenhaftem Kampf für die Freiheit der heimatlichen Scholle erlittenen Wunden entgegengehen, bestätigt die unabweisbare Notwendigkeit einer von patriotischem Geist, herzhafter Menschenliebe und volkswirtschaftlicher Weitsicht getragenen Hilfsarbeit. Gewiß wird auf gesetzlicher Gundlage, wie für die Hinterbliebenen, die Witwen und Waisen der gefallenen Kriegsteilnehmer, so auch für die verstümmelten und erwerbsbeschränkten Krieger staatliche Hilfe Platz greifen, bei deren Ausbau wir uns von keinem Feindesstaat übertreffen lassen wollen. In dieser Frage sind alle Volkskreise völliger Einmütigkeit, insonderheit hat die neugegründete Freie Vaterländische Vereinigung, welche den Strom der nationalen Einheit aus der Zeit des Krieges in die des Friedens überleiten und als freies Organ der öffentlichen Meinung die Lösung der Gegenwartsaufgaben fördern will, die Grundforderung aufgestellt, daß die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger von einem Standpunkt zu prüfen ist, welcher über die Unterschiede der Parteien hinausragt.

Viele der Heimkehrenden sind derart in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, daß sie dem vor dem Krieg ausgeübten Beruf nicht mehr nachgehen können. Andere werden eine früher begonnene Ausbildung zu einem erwählten Beruf nicht mehr durchzuführen imstande sein. Wer eine geistige Beschäftigung hatte, muß vielleicht zu einer mehr körperlichen Arbeit übergehen, und wer bisher durch seiner

Hände Arbeit den Lebensunterhalt verdiente, wird der Bureautätigkeit sich widmen müssen. Ein solcher Berufswechsel ist nicht nur mit persönlichen Opfern des Beschädigten verknüpft, der, oft schon in einem vorgeschrittenen Alter stehend, in Schulung und Ausbildung zu einem neuen Beruf Hindernisse zu überwinden hat, an die er zu frühern Zeiten nicht zu denken brauchte, er legt auch der Allgemeinheit eine weitgehende Unterstützungspflicht und Fürsorgetätigkeit auf. Die Kosten dieses Berufswechsels, deren Aufbringung dem einzelnen in vielen Fällen sehr hart, nicht selten gar ganz unmöglich ist, wird die Allgemeinheit, nicht an letzter Stelle im wohlverstandenen Interesse ihrer selbst, übernehmen müssen. Einem jeden muß die ewigfrische Arbeitsfreude erhalten oder wiedererrungen werden. Das Bewußtsein, durch seine eigne, wenn auch in dieser oder jener Richtung geschwächte Kraft dem Wirtschaftsleben nützen zu können, darf um keinen Preis zu Grabe getragen werden. Denn dieses Bewußtsein allein verbürgt die seelische Zufriedenheit und das Familienglück des Individuums und den Fortschritt und die völkische Zukunft des Ganzen.

Bezüglich der Kosten des Berufswechsels unserer Kriegsinvaliden wies Landesrat Dr. Schmittmann (Düsseldorf) auf die englische Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1911 hin, welche im Interesse der Volksgesamtheit die Bestimmung aufnahm, nach der diejenigen, welche ihren bisherigen Beruf aufgeben müssen, auf Kosten der Versicherung zu einem neuen Berufsstand umgeschult werden können. Mit Recht befürwortet er den Standpunkt, daß auch die deutschen sozialen Versicherungsträger, in erster Linie die Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung, zu den Berufswechselkosten beitragen können. Diese Aufwendungen sollen als Heilverfahrenskosten verbucht werden, da das Ziel des Heilverfahrens Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sei und als Vorbedingung der Erwerbsfähigkeit nicht nur Wiederherstellung im medizinischen, sondern auch im wirtschaftlichen Sinne erachtet werden müsse. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Forderung für die Invalidenversicherung beweist Schmittmann unter Hinweis auf § 1255 RVO. Wenn auch bei der Invalidenversicherung der Begriff der Invalidität weitergehend ist als der Begriff der Berufsinvalidität, so daß also nach dem Recht der Invalidenversicherung jemand erst dann Invalide ist, „wenn sich auf dem gesamten Arbeitsmarkt für ihn keine geeignete Beschäftigung findet, die ihm die Möglichkeit eines gesetzlich beachtenswerten Verdienstes bietet“, so erfahre dieser Grundsatz doch insofern eine Einschränkung, als diese Beschäftigung eine solche sein müsse, die dem Versicherten „unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden könne“

(§ 1255 RVO). Demnach gebe es viele Fälle, in denen eine absolute Invalidität nicht vorliege, und in denen, solle der wirtschaftliche Zweck des Heilverfahrens erzielt werden, die Heilbehandlung ergänzt werden müsse „durch Schulung in einem den Teilkräften entsprechenden Beruf und Beihilfen hierzu". Diese Beihilfen seien als „notwendiger Abschluß" bzw. „Ergänzung des Heilverfahrens" anzusprechen. Daß bei der Unfallversicherung prinzipiell die Berufswechselkosten zu den Heilverfahrenskosten zu rechnen seien, lehre ein Blick auf § 558 RVO, der bestimmt, daß die Heilbehandlung auch die Gewährung der Hilfsmittel umfaßt, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern. Bei der Angestelltenversicherung dürfte die Frage unbestritten sein. Dieser Standpunkt stützt sich auf die weitere Tatsache, daß die Leistungen der Militärversorgungsgesetze und der Reichsversicherungsordnung grundsätzlich nebeneinander bezogen werden können und daß insbesondere die Leistungen der Invalidenversicherung bei einem gewissen, aus andern Leistungen, Pensionen und Wartegeldern sich zusammensetzenden Höchstbetrag nicht zum Ruhen kommen. Freilich wird an erster Stelle die militärische Rentenversorgung den Kriegsteilnehmern in ihrer Erwerbsbeschränkung und bei der aus ihr in manchen Fällen resultierenden Berufswechselnotwendigkeit finanziell unter die Arme greifen. Die Voraussetzung dieser Rentenversorgung ist eine mindestens zehnprozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit. Bei Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist nach dem Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen der von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf und, falls der Verletzte keinen besondern Beruf ausgeübt hat, die allgemeine Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Die Militärinvalidenrente für Mannschaften und Unteroffiziere schwankt je nach dem militärischen Dienstgrad und dem Grad der Erwerbsfähigkeitsminderung. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt sie jährlich für den Gemeinen 540 M, den Unteroffizier 600 M, den Sergeanten 720 M und den Feldwebel 900 M. Die entsprechende Versorgung für Offiziere, welche in Gestalt einer Pension gewährt wird, schwankt für die Dauer der Untauglichkeit zwischen einem Drittel und Dreiviertel vom Friedensgehalt des betreffenden Dienstgrades. Zur Militärinvalidenrente und Offizierspension kommen Kriegszulagen und unter gegebenen Umständen Verstümmelungszulagen und Alterszulagen. Diese Zulagen werden ohne Rücksicht darauf, daß die Erwerbsbeschränkung etwa später wegfällt, fortgezahlt. Nach dieser Rechtslage werden diejenigen Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsfähigkeit nicht sonderlich stark gemindert ist, der Fürsorge nicht am wenigsten bedürfen. Sie aber sind auch gerade diejenigen, welche in langsamer Arbeitsgewöhnung

und im Notfall durch die Vornahme eines wohlüberlegten Berufswechsels und einen körperlichen oder geistigen Ausbildungsprozeß ihre volle Arbeitskraft auf dem frühern oder einem andern Arbeitsgebiet wieder wettmachen können. Der Berufswechsel, so äußerte sich Prof. Klumker (Frankfurt) in einer persönlichen Rücksprache mit Prof. Biesalski (Berlin) ist eines der größten Probleme, das unser wartet, denn viele Leute kommen aus ihrem alten Kreis heraus und finden sich in ihren Beruf nicht wieder hinein, namentlich die Kriegsfreiwilligen.

Der Schwerpunkt der gesamten Fürsorgearbeit, die im Interesse der erwerbsbeschränkten Kriegsteilnehmer stellenweise schon nach trefflichem Programm eingesetzt hat und mit allem Nachdruck landauf landab organisiert werden muß, liegt in der Forderung, daß dem Erwerbsbeschränkten der Glaube an seine nur beschränkte, aber nicht etwa ganz getilgte Arbeitsfähigkeit nicht verloren gehen darf, und die unwandelbare Hoffnung in ihm gestärkt wird, daß er, wenn auch vielleicht mit gemindertem Verdienst, das dann aber durch das staatliche Rentenprinzip durchweg auf die Höhe des frühern Einkommens gebracht werden kann, als tätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft wirken kann. Schon jetzt muß daher im Lazarettwesen das traurige, Körper und Geist erschlaffende Einerlei der wochenlangen Untätigkeit durch anregende, unterhaltende und ausbildende Beschäftigung beseitigt werden.

In einem Lazarett sprach ich mit einigen Verwundeten, die dem Handwerkerstand angehörten und von ihren verhältnismäßig leichten Verletzungen fast genesen waren. Sie durften im Hause umhergehen. Unglücklich waren sie nicht so sehr, weil sie von Frau und Kindern vorübergehend getrennt waren. Sie hatten sich auch mit der Tatsache abgefunden, daß sie zur Front nicht zurückkehren durften. Der Grund ihrer Unstimmigkeit lag in der nun schon seit Wochen währenden Beschäftigungslosigkeit. Die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit in Düsseldorf, welche vor Monaten mit einer praktischen Beschäftigung der verwundeten Soldaten begann, hatte erfreuliche Resultate zu verzeichnen, die von Dr. Marie Baum (Düsseldorf) und Dr. Hermann Hecker (Düsseldorf) mit Beigabe einer Anzahl von Einzelbeiträgen angesehener, in der Kriegswohlfahrtspflege stehender Autoren unter dem Titel „Kulturarbeit im Lazarett" veröffentlicht wurden. Innerhalb zwei Wochen wurde von den Lazarettinsassen für 2000 Kinder der im Felde stehenden Krieger reizvolles Spielzeug hergestellt. Dieser Erfolg berechtigt Marie Baum zu dem Schluß, daß die Kräfte der Verwundeten und Genesenden sich leicht in eine sie selbst beglückende, auf Stimmung und Gesamtbefinden heilsam und gut

wirkende Tätigkeit umsetzen lassen, und zu dem auf die Psyche der Lazarettinsassen Rücksicht nehmenden Vorschlag, man müsse für die weitere, der Heilung und beruflichen Schulung dienende Tätigkeit bestimmte Ziele, etwa die Herstellung von einfachem Gerät für die obdachlos gewordenen Familien in Ostpreußen und im Elsaß ins Auge fassen. In der Baumschen Schrift, die großzügige Richtlinien für handwerkliche, bildende und unterhaltende Lazarettbeschäftigung und die Aufgaben der Berufsberatung aufstellt, äußert sich Dr. Höchst (Düsseldorf) als Arzt und Lazarettleiter zu der praktischen Verwundetenbeschäftigung. Die Langeweile sei, je nach der Veranlagung des einzelnen, die Ursache von Verfehlungen, Übertretungen und hinterher von Bestrafungen. Für die Großstädte komme nur Beschäftigung im Lazarett selbst in Frage. Der Nutzen einer ungezwungenen Beschäftigung müsse hoch eingeschätzt werden, wenn es auch erforderlich sei, daß der Arzt insofern die Arbeiten der Leute mitüberwacht, als er ihnen der Gesundheit und Heilung widerstrebende Beschäftigungen untersagen müsse. Auch in Freiburg erzielte Dr. Burkhard, wie Prof. Biesalski in einem im Rahmen der Ausstellung für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Sitzungssaal des Reichstags gehaltenen Vortrag über die ethische und wirtschaftliche Bedeutung der Krüppelfürsorge und ihre Organisation im Zusammenhang mit der gesamten Kriegshilfe ausführte, gute Erfolge mit handwerklicher Unterweisung der Lazarettinsassen. In Düsseldorf wurde, um in den örtlichen Lazaretten eine umfassende Tätigkeit entwickeln zu können, ein Beschäftigungsausschuß als Abteilung der Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit gegründet, der einer aus Kreisen von Handwerk und Industrie, von Wissenschaft, Handel und Gewerbe sich zusammensetzenden Berufsberatungsstelle Vorarbeit leistet. In Bonn veranstaltete der Fürsorgeausschuß für verwundete Krieger eine Ausstellung von Arbeitsstücken, die in den dortigen Lazaretten von Soldaten hergestellt wurden.

Außer der handwerksmäßigen Beschäftigung kommt Unterhaltungspflege und geistige Fortbildungsarbeit in Frage. Unterhaltungsabende, musikalische Darbietungen und Rezitationsstunden lassen sich ohne große Schwierigkeiten und Vorbereitungen abhalten. Sie erheben Geist und Herz der Bettlägerigen, erzählen ihnen von der Liebe der Daheimgebliebenen und schaffen ihnen Beruhigung in ihrer Sorge für die Zukunft. In einer Form und Zurückhaltung natürlich, schreibt Generalpräses Mosterts, müsse die Geistespflege ins Lazarettwesen eingestellt werden, „die dem erwachsenen Menschen entspricht und der Art, daß der Burgfriede vor allem in dem Hause herrscht, dessen Fahne es vor jedem Kriegsangriffe schützt“.

Die örtlichen Berufsstellen und volkstümlichen Organisationen werden mit Rat und Tat diese Lazarettarbeit unterstützen. Lichtbildervorträge und Führungen durch Museen, historische Kirchen, kunstgewerbliche Sammlungen und Gewerbeförderungsanstalten dienen in gleicher Weise dem Unterhaltungszweck wie dem Belehrungsgedanken. Die eigentliche Fortbildungsarbeit im Hinblick auf die demnächstige Wiederaufnahme der frühern Berufsbeschäftigung oder die Notwendigkeit eines Berufswechsels wird am zweckmäßigsten in besondern behördlichen oder halbamtlichen Kursen gepflegt werden. Da hierbei auf die individuellen Verhältnisse und besondern Wünsche weitgehendste Rücksicht zu nehmen ist, so wird der Teilnehmerkreis eines jeden Unterrichtskursus nicht übergroß sein dürfen. Zunächst ist bei solcher Arbeitsverteilung an die spätere Versorgung derjenigen zu denken, die infolge Verlustes eines Armes oder Beines für die Zukunft ihrer körperlichen Beschäftigung nicht mehr nachgehen können und zum Bureaudienst, zur Schreibarbeit oder geistigen Beschäftigung übertreten müssen. Hier werden Kurse in Maschinenschreiben, Schönschrift und Ausbildung der linken Hand, stenographische Unterweisungen, kaufmännische Rechenübungen und Buchführungsanleitungen manchen Kriegsinvaliden leicht in einen befriedigenden und einträglichen Neuberuf überleiten können. Es ist selbstverständlich, daß auf einen Berufswechsel nur dann hingearbeitet und nur dann zu ihm geraten werden soll, wenn die Ausübung des alten Berufes tatsächlich ausgeschlossen ist. Die Beibehaltung des frühern Berufs, dessen Fortsetzung etwa durch eine orthopädische Behandlung gewährleistet werden kann, ist einem Berufswechsel grundsätzlich vorzuziehen. Nach Biesalski war unter 230 seiner Lazarettinsassen ein Berufswechsel nur in zehn Fällen erforderlich.

Soweit die erwähnten Fortbildungskurse eingerichtet werden, kann auch derjenige Teil der Akademikerschaft, welcher nicht im Felde steht, seine Hilfsbereitschaft allerwärts anbieten. In Cöln haben zwanzig junge Studentinnen mit Unterhaltungs- und Fortbildungsarbeit in Lazaretten den Anfang gemacht. Ihnen folgend, sollen alle Universitätsstudenten, deren letzte freie Stunde bisher von der Mitarbeit in der Kriegswohlfahrtspflege noch nicht in Anspruch genommen ist, ihre Kraft dieser Liebesarbeit für unsere Brüder weihen, zum Dank auch dafür, daß sie selbst jetzt zufolge des siegreichen Vordringens unserer unter den Fahnen stehenden Volksgenossen ungestört in den Hochschulstädten ihren Studien nachgehen können. Dr. Sonnenschein (M.Gladbach), der Leiter des Sekretariats Sozialer Studentenarbeit, erließ einen Aufruf zur Abhaltung von studentischen Soldatenkursen. Dieselben wollen die

behördlicherseits errichteten Unterrichtskurse ergänzen. Im Hinblick auf die Größe der zu bewältigenden Aufgabe und die Erfahrungen, welche mit akademischer Volksarbeit zu Friedenszeiten gemacht wurden, werden die Lazarettinspektionen und kommunalen Zentralstellen der Kriegswohlfahrtspflege von diesem studentischen Anerbieten gern Gebrauch machen. Die von Sonnenschein angeregte Studentenhilfe will zuerst diejenigen Soldaten begünstigen, welche ihr Krankenzimmer vorläufig noch nicht verlassen und an gemeinsamen Kursen noch nicht teilnehmen können, ihre Zeit im Lazarett aber doch im Interesse ihrer künftigen Berufsbeschäftigung nutzbringend anwenden möchten. Weiterhin sollen die in dem betreffenden Lazarett oder in der betreffenden Stadt wegen zufälligen Mangels an entsprechenden Lehrkräften noch nicht in den Lehrplan aufgenommenen Fächer von den akademischen Lazaretthelfern gepflegt werden. Der Sonnenscheinsche Aufruf wendet sich an Primaner und Lehrerseminaristen, Studenten und Studentinnen. Als Beschäftigungsarten nennt er Einzelunterricht und Wiederholungsstunden unter Anpassung an die persönliche Vorbildung des einzelnen, kleine Kurse für einsame Lazarettzimmer und ergänzende Vorträge für größere Gruppen. Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit erklärte sich zu jeder Auskunft bereit. Es ist zu hoffen, daß der gleiche ernste und völkische Geist, der in den zu frühern Zeiten abgehaltenen studentischen Unterrichtskursen wehte, auch auf diese Lazarettarbeit sich übertragen wird. Die Wahrheit des von Friedrich Naumann einmal geprägten Wortes, das Volk wolle Liebe fühlen, nicht verdorrte Barmherzigkeit, werden unsere Studenten, die ihre nationale Begeisterung und Hilfswilligkeit in den Lazaretträumen in die Tat umsetzen, in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen lernen, wenn sie die aufrichtige Dankbarkeit auf den treuherzigen Mienen unserer braven Lazarettbewohner ablesen dürfen. Lebensfreundschaften können in solcher Gemeinschaftsarbeit geschmiedet werden!

Eine sachkundige und gewissenhafte Berufsberatung der Erwerbsbeschränkten tut not. In hervorragendem Maße sind zu ihr gewiß die Ärzte berufen. Aber über medizinische Fragen hinaus erheischen bei der Beratung der Kriegsbeschädigten so mancherlei berufstechnische, soziale und rechtliche Fragen Beantwortung, daß alle berufenen Volksfreunde, insonderheit die Standesorganisationen und Wohlfahrtsverbände, ihre Arbeit diesem Zweig der Kriegshilfe widmen müssen. Die Berufsberatung hat aber nicht allein die Eigenheiten des konkreten Falles, die Fähigkeiten und Wünsche des einzelnen in Erwägung zu ziehen, sondern auch, worauf Dr. Grunenberg hinwies, die großen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Struktur, das Wechselverhältnis zwischen Angebot und

Nachfrage und die Kostendeckungsfrage nicht außer Ansatz zu lassen. Das aber setzt neben intensiver örtlicher Kleinarbeit Zentralisierung der Arbeit voraus. Große Berufsorganisationen haben sich bereits zur Beratung ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. So hat der über 100 000 Mitglieder zählende Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig eine Beratungsstelle geschaffen, die eine Wahrnehmumg der Interessen seiner kriegsbeschädigten Mitglieder sicherstellen wird. Bei den an jedem Platze ansässigen Organisationen des Handwerks und Gewerbes, der Landwirtschaft und des Handels müssen die Erwerbsbeschränkten in allen einschlägigen Fragen sich Rat holen können. Klasen (Neunkirchen) machte in den Vinzenzblättern den Vorschlag, der Staat solle in staatlichen, den Regierungen oder Provinzialverwaltungen angegliederten Bureaus die Versorgung jedes einzelnen Kriegskrüppels persönlich in die Hand nehmen und kontrollieren. Zweifellos würden solche Einrichtungen, falls die geeigneten Berater auf die richtigen Plätze kämen, Segen bringen. So ist denn auch in Brandenburg durch einen Beschluß des Provinzialausschusses die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten durch die Provinz in die Wege geleitet worden. In Westfalen dagegen hat man nach einem Bericht des Landesrats Dr. Schmedding (Münster) im Organ des Caritasverbandes den Weg der freien Liebestätigkeit betreten. Hier schlossen sich nämlich die Landesversicherungsanstalt, der Provinzialverein vom Roten Kreuz, die Westfälische Krüppelfürsorge, der Provinzialverband der Vaterländischen Frauenvereine, der Arbeitsnachweisverband und die Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen unter Zuwahl von Vertretern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammen mit der Aufgabe, „allen Kriegsbeschädigten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit eine erhebliche und lange dauernde Einbuße erlitten haben, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um ihnen den Übergang zur Arbeit zu erleichtern". Besondere Berufsberater, die mit den Kriegsbeschädigten in Fühlung treten und deren Namen in den Lazaretten bekanntzugeben sind, sollen bestellt werden.

Ich habe seit Jahren den stillen Traum gehabt, daß eine Zeit kommen möge, wo in jedem Städtchen Deutschlands neben dem Amtsrichter, Pfarrer und Bürgermeister ein vom Staat besoldeter, in wirtschaftlichen, rechtlichen und jugendfürsorgerischen Fragen besonders bewanderter „Volksfreund" unentgeltlichen Rat den Eingesessenen erteilen müsse. Zahlloses Leid könnte im Keime erstickt oder ganz verhütet werden! Vielleicht ebnet die Größe und Not unserer Tage der Verwirklichung dieses Traumes den Weg. In ländlichen Gegenden werden die ohnehin vielfach schon als Ver-

trauenspersonen betrachteten Bürgermeister, Seelsorger, Ärzte und Lehrer der Berufsberatung, insoweit nicht fachmännische Urteile verlangt werden, sich annehmen können. Mehr denn je wird man jetzt und nach dem Kriege mit sozialen und rechtlichen Fragen an sie herantreten. Da erscheint es notwendig, daß ein gewisses Vertrautsein mit den Grundlagen des Unterstützungswesens, der Hinterbliebenenversorgung, der Kriegsgesetzgebung und des organisierten Berufsberatungswesens vorhanden ist. Einige Orientierungsschriften seien hier genannt: 1. Krieger- und Hinterbliebenenversorgung (M.Gladbach 1915, Volksvereins-Verlag, 47 S., 40 Pf.); 2. Folgen des Krieges von Dahm (Düsseldorf, Verlag J. B. Gerlach & Co., 35 S., 40 Pf.); 3. Kriegskrüppelfürsorge, ein Aufklärungswort zum Trost und zur Mahnung von Biesalski (Leipzig, Verlag Leopold Voß, 44 S., 35 Pf.); 4. Ratgeber in Unterstützungs- und Rechtsfragen für Kriegsteilnehmer und deren Familien von A. Schmitz (Hoffnungsthal b. Cöln, Verlag Pilgram, 29 S., 40 Pf.); 5. Kulturarbeit im Lazarett, herausgegeben von der Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit (Düsseldorf, Verlag Bagel, 32 S., 50 Pf.); 6. Die Liebestat der Kriegswaisenadoption von Amelunxen (Cöln 1915, Verlag J. und W. Boisserée, 20 S., 80 Pf.). Diese kleinen Schriften, aus der ins Endlose angewachsenen rechtlichen und wirtschaftlichen Kriegsliteratur herausgegriffen, führen in knapper Fassung die in zäher Friedensarbeit vorbereitete Kriegsfürsorge, den weitschauenden Blick unserer Gesetzbücher und Verwaltungsmaßnahmen, die Versuche und den Arbeitswillen unserer im Dienst für die erwerbsbeschränkten Kriegsteilnehmer stehenden kommunalen und privaten Wohlfahrtsorganisationen vor Augen.

Zur Förderung der im Krieg verwundeten Akademiker trat unter Zusammenschluß der deutschen Studenten und ihrer Alten Herren ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubens der Akademische Hilfsbund auf den Plan mit dem ausgesprochenen Zweck, den Erwerbsbeschränkten, welche einen Berufswechsel vornehmen müssen, beizustehen und ihnen die Begründung einer neuen Existenz zu erleichtern. Die unter den Fahnen kämpfenden Musensöhne werden mehrere Armeekorps ausfüllen. Der in den letzten Jahrzehnten ins Ungesunde gesteigerte Universitätsbesuch und die durch ihn bedingte Tatsache, daß wir in Deutschland von einem Gelehrtenproletariat sprechen mußten, kennzeichnen die Notwendigkeit einer solchen Berufsorganisation. Welchen Anteil die akademischen Kreise an dem Kriege nehmen und mit welcher Anzahl von akademischen Erwerbsunfähigen und Erwerbsbeschränkten wir zu rechnen haben, läßt sich aus dem Umstand folgern, daß im Deutsch-Französischen Krieg im ganzen 90 Juristen, um einen bestimmten

Berufsstand zu nehmen, den Heldentod fanden, während wir am Ende der ersten sieben Monate des gegenwärtigen Krieges bereits den Verlust von 1156 Justizbeamten zu beklagen hatten. „Es ist bekannt," schreibt Biesalski, „daß nach dem Kriege 1870/71 außerordentlich viele Studierende der Medizin, die als Kriegsfreiwillige den Feldzug mitgemacht hatten, sich nicht wieder in die Medizin hineinfanden, weil sie ihnen noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen war; die jungen Leute waren in einer ganz andern Welt gewesen, waren ganz andere Menschen geworden und gerieten durch Zufall und Pech in einen Beruf hinein, der sie nachher nicht befriedigte; viele sind Kaufleute geworden, andere Journalisten." Der an die gesamte Akademikerschaft Deutschlands ergangene Aufruf des Akademischen Hilfsverbandes ist unterzeichnet von Professor Dr. Oncken (Heidelberg), Universitätsrektor Dr. Kipp (Berlin), Dr. Sonnenschein (M.Gladbach), Professor Dr. Delbrück (Berlin) und einer großen Anzahl anderer Gelehrter und Praktiker. Der Bund nimmt den Ausgangspunkt seiner Arbeit von der Erwägung, daß der größte Teil der kriegsbeschädigten Akademiker nach den gesetzlichen Bestimmungen nur geringe Entschädigung, Kriegs- und Verstümmelungszulagen und nur in Ausnahmefällen beträchtliche Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und Wohlfahrtskassen zu erwarten hat. Die Aufgaben des Bundes sind Raterteilung an die Schwerverwundeten, Arbeits- und Stellenvermittlung, Erleichterung des Verkehrs der Schwerverwundeten mit den Behörden, Zusammenarbeit mit andern Wohlfahrtsanstalten, Einwirkung auf Verwaltung und Gesetzgebung, Aufklärung der öffentlichen Meinung und Unterstützungswesen. Die Auskunfts- und Verwaltungsstelle befindet sich in Berlin SW 61, Belle-Allianceplatz 6. Mit gleicher Wirkungsabsicht konstituierte sich an der Universität, Technischen Hochschule und Handelshochschule Münchens ein akademisch-sozialer Ausschuß unter dem Vorsitz von Beck (München), der in Fühlung mit den Hochschulbehörden arbeitet und als Gruppe der staatlichen Gesamtinvalidenfürsorge im Anschluß an die private Kriegshilfe zur Förderung der Genesung der verwundeten Studenten, zur Vollendung ihres Studiums und zur Erlangung eines geeigneten Berufes beitragen will. Dem Aufruf dieser Hilfsstelle ist zur Benutzung für die Verwundeten ein Personalbogen beigegeben, in welchen die nähern Verhältnisse, Alter, Studium, militärischer Dienstgrad und Art der Verwundung einzutragen sind. Allen deutschen Studenten gewährt der Ausschuß Rat und Hilfe. Seine Adresse ist: Studentische Kriegsinvalidenfürsorge München, Universität Zimmer 165 a.

Die Forderung, daß zusammen mit der Berufsberatung und

mit einer in erster Linie nur ethische Werte fördernden Lazarettbeschäftigung auch mit einer auf den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft und der modernen Arbeitstherapie beruhenden Heilbehandlung und Ausbildung der Erwerbsbeschränkten schon jetzt zu beginnen ist, kam zuerst zum Ausdruck in einem in den ersten Tagen nach der Mobilmachung von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin an die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge gerichteten Schreiben. Die Arbeit der Krüppelfürsorge dürfe in der gegenwärtigen Kriegszeit nicht erlahmen. Es erscheine wünschenswert, „wenn die Krüppelheime sich darauf vorbereiten, daß sie die orthopädische Nachbehandlung von Verwundeten übernehmen, da diese Anstalten ihrer ganzen Einrichtung nach hierzu besonders geeignet sind. Sie können auch ihre Organisation dazu benutzen, die Schwerverletzten nach Maßgabe der ihnen verbliebenen Kräfte wieder einem beruflichen Erwerb zuzuführen." Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge unter Vorsitz des Geh. Obermedizinalrats Dr. Dietrich, welche 54 Zweigvereine mit 57 Krüppelheimen in sich vereinigt, nahm diese Anregung freudig auf und entfaltete, namentlich durch eine Rundreise ihres Schriftführers Prof. Biesalski, in allen größern Städten Deutschlands eine rührige Werbearbeit, als deren erstes Resultat im Februar 1915 im Reichstagsgebäude in Berlin eine außerordentliche, von maßgebenden Vertretern der kommunalen und privaten Hilfsorganisationen Deutschlands und Österreichs besuchte Sitzung zusammentrat, in welcher die Grundlinien der **Fürsorgearbeit für die verstümmelten Kriegsteilnehmer** festgelegt wurden. In einer „Aufklärungsschrift zum Trost und zur Mahnung" hat Prof. Biesalski die Aufgaben der Kriegskrüppelfürsorge dargestellt. Diese Schrift zeigt an einer großen Zahl guter Illustrationen die Fortschritte der ärztlichen Hilfsmittel, gibt Aufklärung über die ausgedehnte Krüppelfürsorge und bringt im Anhang, nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, ein Verzeichnis der Heime und Fürsorgestellen. Wir lesen und sehen hier, was ein Krüppel noch leisten kann, wie im Einzelfalle die Erwerbsbeschränkung beseitigt oder doch auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden kann. Im Bilde werden uns Einarmige, die in orthopädischen Werkstätten umgeschult werden, an der Drechselbank, beim Bohren und Hobeln, beim Graben und Harken vorgeführt. Eine Illustration zeigt einen Hauptmann, der nach Beinamputation und neunwöchiger Kur wieder zu Pferde steigt, eine andere einen Lehrer, dem im Feldzug der rechte Arm an der Schulter amputiert wurde, beim Schreiben mit der linken Hand, eine weitere eine Person, welche beide Hände infolge Unfalls verlor und mit den Stümpfen schreibt, ißt und zahllose feine Verrichtungen vollführt. Die den

beiden letzten Beispielen beigegebenen Schriftproben legen ein erstaunliches Zeugnis ab von den Erfolgen einer nur vierwöchigen Übungsarbeit.

Für die Zukunft werden auch die Stadtverwaltungen mehr als in frühern Zeiten dem Lose der erwerbsbeschränkten Personen ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hat im letzten Jahrzehnt, das ja in fortschrittlichem Geist überhaupt dem Jugendschutz ungemein nützlich war, der Gedanke, Jugendliche, die in der Ausübung eines Berufes beschränkt sind, durch geistige oder körperliche Ertüchtigung für den Lebenskampf brauchbar zu machen, planmäßige Verwirklichung gefunden. Und für die Kriegsfürsorge verwertbare Ansätze dieser Arbeit für erwerbsbeschränkte Erwachsene, die von städtischen Verwaltungen und privaten Wohlfahrtsorganisationen gemacht wurden, sind vorhanden. Einen Überblick über diese Bestrebungen gab Dorothea Hirschfeld in der Zeitschrift für das Armenwesen (Oktoberheft 1914). Nach dieser Zusammenstellung wurden in Bochum und Nürnberg landwirtschaftliche Betriebe für Erwerbsbeschränkte, in Duisburg und Mülheim städtische Arbeitsstätten mit recht vielseitigen Arbeitsmöglichkeiten und gutem Erfolg errichtet. München, Kiel und Königsberg haben Vermittlungsstellen für beschränkt Erwerbsfähige. In Leipzig versuchte die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter die aus den Krankenhäusern und Lungenheilstätten Entlassenen in gesicherten Arbeitsstellen unterzubringen. In derselben Richtung arbeiteten die Arbeitsnachweise in Straßburg und andern Städten. Der Halberstädter Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht hilft den Erwerbsbeschränkten durch eine gärtnerische Arbeitsstätte. Der Berliner Verein für Unfallverletzte wurde im Jahre 1899 begründet. Die Hirschfeldsche Studie bringt weitere Einzelheiten über die Landkoloniebewegung, über Versuche und Erfolge von Krankenfürsorgevereinen, Berufsgenossenschaften und Heilstätten. Der von dem Verein für soziale Kolonisation Deutschlands, unter der Geschäftsführung von Ostwald, bei der Nutzbarmachung von Ödländereien erfolgreich angewandten Arbeitsmethode lag ebenfalls die Idee zugrunde, daß die Erwerbsbeschränkten nur durch langsame Gewöhnung an die neue Arbeit gestärkt werden können. Weiterhin wurde das Prinzip einer individuellen Arbeitsbeschaffung seit Jahren von dem Philantropen Peter Bonn (Cöln), gestützt auf langjährige Fürsorgearbeit, in einem Vorschlag vertreten, der auf die Errichtung großer landwirtschaftlich gewerblicher Arbeitsanstalten hinausläuft, in denen einem jeden Hilfesuchenden passende Arbeit gewährt werden soll. Vielleicht kann die Bonnsche Friedensarbeit, bezüglich deren Prof. Klumker schrieb, Bonn habe das modernste

Fürsorgeproblem erkannt und für seine Lösung die bedeutsamsten Punkte trefflich dargelegt, die Wohlfahrt für die erwerbsbeschränkten Kriegsteilnehmer fördern helfen. Allerdings müßten solche in der Nähe von Großstädten geplanten Arbeitsstätten den Charakter von Heilstätten tragen, und der Charakter eines Arbeitshauses dürfte weder im Namen noch in der gesamten Organisierung zum Ausdruck kommen. Denn in ganzer Liebe wollen wir unsern heimziehenden Kriegsinvaliden die Hand reichen, zur Überwindung der ihnen durch den Krieg erstandenen Berufsschwierigkeiten.

Auf die enge Verbindung der Arbeitsbeschaffungsfrage mit der Wohnungsfrage hinweisend, will auch die Deutsche Gartenstadtgesellschaft ihre Erfahrungen und Arbeiten den Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen der gefallenen Krieger zugänglich machen. In einer großzügigen Denkschrift widmet der Ehrenvorsitzende dieser Gesellschaft, Prof. Dr. Hermann Salomon, der Wohnungsfrage der Kriegsbeschädigten beachtliche Ausführungen. In tiefgründlichen Darlegungen beweist er die Notwendigkeit einer organisierten Arbeitsbeschaffung. „Ganz neue und von den bisherigen abweichende Arbeitsgelegenheiten müssen eingerichtet werden, wenn man unsern Invaliden das Gefühl des bloßen Durchgeschlepptwerdens ersparen und ihnen um jeden Preis die Hoffnung auf ein Vorankommen schaffen will." Da diese Erwerbsfrage aber in engem Zusammenhange mit der Siedlungs- und Wohnungsfrage steht, so müsse eine gemeinsame Lösung dieser Probleme angebahnt werden. Zu dem Zwecke will Salomon die gemeinnützigen Gartenstadtsiedlungen, denen jede private Gewinnabsicht fernliegt, in den Dienst der Kriegsinvaliden gestellt wissen. Selbstverständlich müsse jedes Anstaltssystem, bei dem „es ohne Bevormundung und Einschränkung der selbständigen Individualität nicht abgehe", vermieden werden. Hier soll dem einzelnen inmitten der die geistigen und leiblichen Kräfte stärkenden Gottesnatur die Möglichkeit geboten werden, in einer seiner veränderten Erwerbslage angepaßten Form der Heimarbeit oder Werkstättenarbeit obzuliegen. Die Wohn- und Schlafzimmer sollen zu ebener Erde in Verbindung mit dem Hausgarten stehen. In solchen Siedlungen hat der Kriegsbeschädigte auch dann, wenn er über weitere Barmittel als das, was er wöchentlich oder monatlich von seiner Rente und seinem Verdienst ersparen kann, nicht verfügt, die in völkischer Beziehung zu begrüßende Aussicht, im Laufe der Jahre zu einem eignen Heim und Besitztum zu gelangen. Salomon beleuchtet die Erfolge der heute schon in zahlreichen Städten bestehenden und für den anstehenden Zweck an erster Stelle in Frage kommenden gemeinnützigen Gartenstadtsiedlungen, in denen die Anwohner aller Stände wie in den altdeutschen Mark-

gemeinden zusammenarbeiten und wohnen. „Das Ziel allseitigen Emporkommens ist das Band, das alle Ansiedler umschlingt, ein Band, das stark genug ist, auch die invaliden Mitglieder der Genossenschaft und neu hinzukommende Invaliden zu umschlingen." „Dieser Gemeinschaftsgeist kann seine erzieherischen Wirkungen nicht verfehlen, er muß gesunde Regungen wecken und nähren, Rentenpsychosen und Simulantentum hemmen und hindern." Aufschluß über die Finanzierungsfrage gibt Salomon in den Kapiteln über die Kredithilfe des Reiches, über Rentengutssiedlungen und die Aufgaben des Privatkapitals. Diesen edlen, von jeder Gewinnspekulation freien Bestrebungen ist im Interesse unserer Kriegsbeschädigten, welchen die Kunde von dieser Bewegung Hoffnung und Trost bringen wird, reicher Erfolg zu wünschen. Vom weitern nationalen Standpunkte gesehen, kann die Verwirklichung dieser Pläne mit dazu beitragen, daß allen Kriegsbeschädigten ein sie selbst und ihre Familien beglückendes Dasein geschaffen wird. Die Gefahr des untätigen, mit sich und der Umwelt unzufriedenen Rentenempfängers wird auch diese Bewegung beseitigen helfen. Ähnliche Zwecke wie die Deutsche Gartenstadtgesellschaft verfolgt der Hauptausschuß für Kriegerheimstätten in Berlin, der ein Reichsgesetz anstrebt, das den heimkehrenden Kriegern die Gründung einer ländlichen Heimstätte erleichtern soll.

Wie seit Kriegsbeginn die Arbeitgeber und Großbetriebe durch Fortzahlung von Gehalt und Lohn an die zurückgebliebenen Frauen und Kinder und Unterstützungsgaben ihre vaterländische Gesinnung bewiesen haben, so werden sie auch nach dem Kriege die heimkehrenden Erwerbsbeschränkten nicht im Stiche lassen. Wenn der Verletzte den früher bekleideten Posten vielleicht nicht mehr ausfüllen kann, so wird er doch eine leichtere und den veränderten Umständen entsprechende Stelle im gleichen Hause versehen können. Nur durch verständnisvolles Zusammenarbeiten aller Kreise und gegenseitiges Entgegenkommen wird die sonst zu befürchtende Rentenpsychose hintangehalten.

Der endgültige Sieg über die Neider deutschen Schaffens mag so glänzend sein, wie er sich herrlicher nicht ausdenken läßt; aber die ruhmreichen Waffentaten der Söhne Deutschlands werden deutsche Wirtschaft und deutsches Gewerbe nur dann zu neuer Blüte emportragen, wenn jeder Stand, der gelehrte wie der ungelehrte, die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Kriegsteilnehmer so einschätzt, wie sie im Rahmen unseres Wirtschaftslebens sich darstellt, und nach dieser Einschätzung handelt.

Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.Gladbach.
Volksvereins-Druckerei, M.Gladbach. 4985.